

Anmeldung Praxis

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ _____ Ort _____

Festnetz: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____ geboren am: _____

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zu folgenden Törns bei der Seglervereinigung Rhein-Main e. V. an:

Praxissegelausbildung SKS Seetörn _____

Zeit: vom _____ bis _____

Ich möchte die praktische Prüfung ablegen (getrennte Prüfungsanmeldung erforderlich!) für:

Sportküstenschifferschein Sportseeschifferschein

Die theoretische Prüfung habe ich beim Prüfungsausschuss in _____ am _____ abgelegt

Ich habe bereits folgende Führerscheine/Zugnisse:

SBF Binnen SBF-See SKS-Schein SSS-Schein
 SHS-Schein Sprechfunkzeugnis Betriebszeugnis

Ich habe folgende seglerische Vorkenntnisse und Erfahrungen:

Von den umseitigen Teilnahmebedingungen habe ich Kenntnis genommen. Ich bin organisch gesund und leide nicht an einer ansteckenden Krankheit.

Es ist mir bekannt, dass Fehlsichtigkeit durch eine Sehhilfe ausgeglichen werden muss.
Ich kann 15 Minuten ohne Unterbrechung in tiefem Wasser schwimmen (Freischwimmer).

Datum _____ Unterschrift _____
(bei Jugendlichen auch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)



Teilnahmebedingungen

A Allgemeine Bedingungen

1. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Führerscheinprüfungen hinsichtlich Termin und Ausrichtung ausschließlich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Prüfungskommissionen liegen. Insofern können Garantien über ein Zustandekommen und den Ablauf der Prüfungen von der SVRM nicht übernommen werden.
2. Es wird eine sportliche Einstellung der Teilnehmer vorausgesetzt.
3. Während der Praxislehrgänge bzw. Ausbildungsfahrten und Seetörns sind die Teilnehmer nicht über die SVRM versichert. Der Abschluss einer eigenen Reiseversicherung wird empfohlen.
4. Die angegebenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden bei der SVRM für interne Zwecke gespeichert; sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

B Ausbildungsfahrten bzw. Seetörns

Bezahlung der Törngebühr: 200 Euro als Anzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldebestätigung, der Rest vier Wochen vor Törnbeginn.

1. Die Törngebühr wird auch fällig, wenn der Teilnehmer – gleich aus welchem Grund – nicht am Törn teilnehmen kann, es sei denn, es gelingt dem Teilnehmer oder der SVRM, einen Ersatzteilnehmer zu finden. In diesem Fall wird lediglich eine Verwaltungsgebühr von 30 Euro fällig.

Unbeschadet davon hat der Teilnehmer das Recht, nachzuweisen, dass der SVRM kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall schuldet der Teilnehmer anstatt der vollen Törngebühr nur diesen Betrag.

2. Alle Törns finden nur bei genügender Beteiligung statt. Die SVRM behält sich das Recht vor, Törns bis 14 Tage vor Reisebeginn abzusagen, es sei denn, es wurde dem Teilnehmer vorher schriftlich das Stattfinden des Törns bestätigt.
3. Im Falle der Absage wird die bereits entrichtete Törngebühr zurück erstattet; weitere Ansprüche bestehen nicht.
4. Die Aufteilung der Kojen und Einteilung an Bord sowie die Wahl der Reiseroute obliegt dem Schiffsführer; dieser regelt auch die Einteilung der täglichen Bordroutine unter Berücksichtigung der Kenntnisse und Prüfungswünsche der Teilnehmer.
5. Bei Ausfall des Schiffs wegen notwendiger Reparaturen, Krankheit oder Ausfall des Schiffsführers oder auf Grund sonstiger von der SVRM nicht zu vertretender Umstände bis zu zwei Tagen erfolgt keine Rückerstattung der Törngebühr. Bei längerem Ausfall wird die anteilige oder gesamte Törngebühr zurück erstattet; weitere Ansprüche – gleich aus welchem Grund – sind ausgeschlossen.

C Praxislehrgänge für den Sportbootführerschein Binnen

Bezahlung der Lehrgangsgebühr: 100 Euro als Anzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldebestätigung, der Rest vier Wochen vor Ausbildungsbeginn.

1. 80 % der Ausbildungsgebühr wird als pauschaler Schadenersatz auch dann fällig, wenn der Teilnehmer – gleich aus welchem Grund – nicht am Praxislehrgang teilnehmen kann, es sei denn, es gelingt dem Teilnehmer oder der SVRM, einen Ersatzteilnehmer zu finden. In diesem Fall ist lediglich eine Verwaltungsgebühr von 20 Euro fällig.

Unbeschadet davon hat der Teilnehmer das Recht, nachzuweisen, dass der SVRM kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall schuldet der Teilnehmer anstatt der vollen Lehrgangsgebühr nur diesen Betrag.

2. Alle Praxislehrgänge finden nur bei genügender Beteiligung statt. Die SVRM behält sich das Recht vor, Praxislehrgänge bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn abzusagen, es sei denn, es wurde dem Teilnehmer vorher schriftlich das Stattfinden des Lehrgangs bestätigt.

Im Falle der Absage wird die bereits entrichtete Lehrgangsgebühr zurück erstattet; weitere Ansprüche bestehen nicht.